

Bankenethik: Linke Ideologien statt Wissenschaft

**Anmerkungen zu einem fragwürdigen „St. Galler Beitrag zur Wirtschaftsethik“
Brennpunkt Bankenethik:
Der Finanzplatz Schweiz in wirtschaftsethischer Perspektive.**

Wirtschaftsethik und Moral

Die „Wirtschaftsethik“ beschäftigt sich mit jenem theoretischen Wertesystem, das als Richtschnur für das ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Handeln der Menschen dient. Als „Moral“ wird das davon abgeleitete System von allgemein anerkannten verbindlichen Werten und Normen sowie deren Umsetzung im täglichen Leben bezeichnet. Die geltende Moral fasst gesetzliche und ungeschriebene Verhaltensregeln, Wertmassstäben und Vorstellungen vom Sinn des Lebens zusammen. Moralvorstellungen unterliegen jedoch nicht selten einem historischen Wandel, weil sie sehr häufig das Ergebnis von Erziehung und Sozialisation sind. Als wichtige moralische Instanz, selbst im Bankensektor, gelten traditionell die Religionen. So verbietet beispielsweise der Islam das Zinsgeschäft oder Kapitalanlagen in Unternehmen, die der Gesellschaft schaden, gemeint sind z.B. Tabak- oder Alkoholproduzenten. Damit ist auch schon ausgedrückt, dass es auch in der Wirtschaft unterschiedliche Moralvorstellungen gibt und deshalb ist es vermessen einzelne Menschen als Hüter von Ethik und Moral heraufzustilisieren.

„Brennpunkt Bankenethik“: fehlerhafte und „ethisch“ fragwürdige Studie.

Wenn sich aber einzelne Exponenten der Politik oder der Wissenschaft selbst als solche aufspielen, dann müssen sie sich nicht wundern, wenn sie selbst kritisch durchleuchtet werden, denn nicht alles, was unter der Etikette „Wirtschaftsethik“ vermarktet wird, hält einer genaueren Prüfung stand. Zu dieser Erkenntnis kommen auch die Vertreter des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen, auch wenn sie damit die Vermarktung von ethischen Anlagefonds und ähnlicher Produkte und nicht sich selbst damit meinen. Prof. Dr. Peter Ulrich und sein Vizedirektor, Dr. Ulrich Thielemann, haben anfangs 2003 ein Buch zum Thema „Brennpunkt Bankenethik“, Der Finanzplatz Schweiz in wirtschaftsethischer Perspektive, herausgegeben. Wer sich differenziert mit dem Bankwesen der Schweiz befasst, muss sich über einige Aussagen und deren „Wissenschaftlichkeit“ mehr als wundern. Man wird den Eindruck nicht los, dass es sich bei diesem Werk weniger um eine wissenschaftliche Studie, denn um das Nachplappern linker Ideologien handelt.

Schon auf den ersten Seiten des obenerwähnten Buches wird der Lesern in die Irre geführt, indem behauptet wird, dass „rund 30% der weltweit off-shore, also ausserhalb des Wohnsitzstaates der betreffenden Person angelegten Vermögens in schweizerischen Depots lagern – durch die spezifische Ausprägung „unseres“ Bankgeheimnisses weitgehend vom Zugriff des zuständigen Fiskus geschützt. Der Betrag dürfte sich auf etwa 4000 Milliarden Schweizer Franken belaufen.“ Als Quelle wird nicht etwa die offizielle Statistik, die per Ende 2002 von der SNB publiziert wurde und öffentlich zugänglich ist, verwendet, sondern ein Artikel eines Wirtschaftsmagazins aus dem Jahre 2001. Gemäss der SNB-Bankenstatistik lagen per Ende 2002 in den De-

pots der Schweizer Banken in der Schweiz aber „nur“ Kundenvermögen von SFr. 2'946 Mrd. (Ende 2001 SFr. 3'400 Mrd.). Davon entfielen SFr. 800 Mrd. auf ausländische Privatkunden. Und selbst dieser Betrag bedeutet noch lange nicht, dass alle diese Gelder dem Fiskus entzogen wurden, insbesondere ist zu berücksichtigen, dass Kontozinsen und Aktiendividenden und die meisten Obligationenzinsen einer Quellensteuer unterliegen. Solche nachweisbaren Fehlaussagen sind reine Stimmungsmache und haben mit wissenschaftlicher Arbeit nichts zu tun.

Wie sehr die Aussagen der Autoren von linken Ideologien geprägt sind, zeigt auch die Aussage (S. 43), „dass die Banken ihre Lizenzen nicht einfach dafür erhalten, dass sie Finanzdienstleistungen „auf eigene Rechnung“, und d.h.: zum Zwecke der eigenen Einkommens- und Gewinnerzielung anbieten, sondern beispielsweise dafür, „den Finanzdienstleistungsbedarf ihrer lokalen Gemeinschaften abzudecken“. Dahinter steckt eine marxistische Geisteshaltung, die davon ausgeht, dass primär einmal alles dem Staat gehört und die Banken dankbar dafür sein müssten, dass sie ihre Arbeit aufnehmen dürfen, weshalb sie gemeinwirtschaftliche Leistungen zu erbringen hätten. Die gesetzlichen Regelungen des Bankensektors sieht jedoch keine derartigen Zweckbestimmungen vor. Vielmehr liegen den diversen Gesetzen in erster Linie der Einlegerschutz und der Systemschutz zugrunde. Leistungsaufträge kann der Souverän durchaus an einzelne ihm gehörende Banken erteilen, wie dies beispielsweise bei vielen Kantonalbanken der Fall ist. Solche Leistungsaufträge sind aber kein Garant für eine moralisch und ethisch höherstehende Kredit- oder Geschäftspolitik. Im Gegenteil, gerade staatliche Kantonalbanken (Bern, Solothurn, Appenzell, Waadt, Genf) haben mit ihrer Kredit- und Anlagepolitik, die nicht selten politisch, statt wirtschaftlich, motiviert war, Riesenverluste erlitten, die ihre Existenz in Frage stellten und die Steuerzahler heute noch Geld kosten.

Auf Seite 44 ihres Buches „erinnern“ die Autoren daran, dass „die Schweizer Banken etwa 11% des Bruttosozialproduktes erwirtschaften, weshalb sie, offiziell oder inoffiziell, an den internationalen Verhandlungstischen, an denen die Schweiz sitzt, stets zugegen sind.“ Diese Aussage wird weder belegt noch entspricht sie der Realität. Dafür versuchen die Autoren (S. 45) den Lesern zu suggerieren, die „unbegrenzte kritische Öffentlichkeit“ sei der letzte gedankliche Ort aller Moral. Damit bereitet man die Leser auf die nächste Anmassung vor, indem (S. 46) behauptet wird, die NGOs, seien die Stellvertreter der Betroffenen. Diese Annahme steht auf schwachen Füßen, denn die meisten NGOs sind weder demokratisch legitimiert noch unterstehen sie einer demokratischen Kontrolle. Viele NGOs werden übrigens im Gegensatz zu den Banken häufig direkt mit Staatsbeiträgen oder indirekt in Form von Reisebeiträgen an internationale Kongresse, z.B. im Rahmen der UNO, von den Steuerzahlern mitfinanziert.

Gänzlich in die linke Ideologienwelt driften die Autoren jedoch bei der Analyse der „ethischen Problemfelder“ des Bankenplatzes Schweiz ab:

Investment Banking: Gefälligkeitsgutachten und Börsenmanipulationen

Zweifellos hat der New Economy Boom zu Übertreibungen und unentschuldbaren Betrugereien geführt. Aber hier die Schuld ausschliesslich den Analysten zuzuschreiben greift zu kurz. Es ist denn auch bezeichnend, dass man als Beispiele amerikanische Banken bzw. Tochterunternehmen von Schweizer Banken heranzieht, die mit

dem Bankenplatz Schweiz wenig zu tun haben, weil sie der amerikanischen Aufsicht unterstehen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang höchstens die Tatsache, dass diese kriminellen Vergehen ausgerechnet im am stärksten regulierten Finanzmarkt der Welt begangen wurden. Wer also weitere Regulierungen und Vorschriften und eine Kontrolle der Kontrollstellen (Sarbanes-Oxley Act) fordert, sollte zur Kenntnis nehmen, dass auch eine Überregulierung nicht vor Lug und Trug schützen.

Die Feststellung, dass die Analysten, wider besseres Wissen zu optimistische Unternehmensstudien produzierten, um den Emissionsbanken die Plazierung von Aktien zu teuren Preisen und entsprechend höheren Kommissionen zu ermöglichen, ist in einigen Fällen durchaus bewiesen und muss mit der ganzen Härte des Gesetzes verfolgt werden. Gleichzeitig wird aber dargelegt, dass diese Aktien nicht den Privatanlegern, sondern vor allem institutionellen Anlegern zugeschanzt wurden. Auf Seite 65 wird dann jedoch genau das Gegenteil behauptet: die Banken hätten die Preise zu tief angesetzt, also „underpricing“ (systematische Unterbewertung) betrieben, um so den institutionellen Anlegern einen raschen Gewinn, an dem sich die Banken zudem noch beteiligten, zu erzielen. Die Kleinanleger hätten das Nachsehen gehabt. Um so erstaunlicher folgt dann aber wiederum die Behauptung: „ganz abgesehen davon, dass sie weitgehend auch die exorbitanten Bezüge der Insider (Banken, Top-Manager, Grossinvestoren) finanziert haben dürften“. Diese Schlussfolgerung entbehrt elementarster Logik. Wie sollen Kleinanleger solche Bezüge finanziert haben, wenn sie doch bei den Publikumsplazierungen von Aktien leer ausgingen?. Damit soll weder nachgewiesenes Fehlverhalten von Analysten, die dem Druck der Verkaufsfront nicht standhalten konnten, und verkaufsfördernde Gefälligkeitsgutachten verfassten, noch die teils nicht nachvollziehbaren Zuteilungsverfahren bei Neuemissionen entschuldigt werden. Aber die Widersprüche der Begründungen zeugen nicht gerade von Sachverstand. Die Autoren bleiben auch die Erklärung schuldig, warum Banken und Grossinvestoren Insider sein sollen. Es ist interessant festzustellen, dass über das ganze Buch verteilt zahlreiche Problemfälle aus dem amerikanischen Bankensystem aufgeführt werden, um die „mangelnde Ethik“ des Finanzplatzes Schweiz zu erklären.

Über das unter dem Kapitel „Verfehltes Compliance Management: Die Bestrafung integrierter Mitarbeiter“, einzige aufgeführte Beispiel eines Schweizer Analysten, der von oberster Stelle einer Grossbank praktisch zur Aufgabe seiner Stelle gezwungen wurde, weil er negative Prognosen über ein Unternehmen verbreitete, soll an dieser Stelle mangels detaillierter Faktenkenntnisse (Presseberichte reichen für eine seriöse Beurteilung dieses Falles nicht aus) nicht kommentiert werden. Als Leser muss man sich aber wundern, dass die Buchautoren das „höchstpersönliche“ Zutragen von Insider-Informationen durch einen anderen ranghohen Bankmanager an diesen Analysten offensichtlich als „ethisch korrekt“ akzeptieren.

Unsachlich ist ferner die Behauptung (S. 69), kleinere Anleger hätten nicht wirklich gewusst, was sie taten. Dabei sind gerade in den USA die formellen Hürden bei Neuemissionen so hoch angesetzt wie nirgendwo. Die Analysten dürfen während einer definierten Frist auch keine Gewinnschätzungen und Empfehlungen für Gesellschaften abgeben, an deren Emission ihr Arbeitgeber beteiligt ist. Jeder Investor hätte sich über die Börsengänge informieren können, die Börsenaufsicht verfügt über ausreichende Internet-Informationen, die insbesondere auch auf die Risiken hinweisen. Es stellt sich viel eher die Frage, warum Kleinanleger diese Warnungen ignorierten und auf die Idee kamen, sich an Publikumsöffnungen zu beteiligen. Hier spielte

die Presse mit ihren Berichten über Millionengewinne aber auch Politiker und Wirtschaftsführer eine teils unrühmliche Rolle. Der Neid der Besitzlosen bzw. der Traum vom grossen, raschen Geld wurde nicht zuletzt dadurch geweckt, dass der Eindruck geschürt wurde, an der Börse könne man ohne Arbeit Geld verdienen, was ungerecht sei. Offensichtlich wollten auch Kleinanleger von dieser „Ungerechtigkeit“ profitieren. Hätten sie Geld gewonnen, würde heute niemand beanstanden, dass diese Kleinanleger nicht wussten, was sie taten. Die Autoren bleiben im Übrigen die Antwort schuldig, was denn eine ethisch vertretbare Bewertung einer Gesellschaft bei der Emission von Publikumsaktien sei. Die Autoren müssten darüber eine Vorstellung haben, sonst könnten sie ja nicht behaupten, dass überhöhte Preise oder zu tiefe Preise zur Anwendung kamen.

Die Vergleiche von Bruttosozialprodukt und den Privatvermögen (S. 59) in den USA mögen zwar bei einigen Unkundigen Erstaunen auslösen, sie haben jedoch mit Ethik nichts zu tun. Die Aussage, dass das Welt-Bruttosozialprodukt kleiner sei als das weltweite Investivvermögen wird dargestellt, als ob dies etwas Aussergewöhnliches wäre. Die Kapitalintensität, d.h. der Kapitaleinsatz für Produktionsanlagen hängt massgeblich von der Branche und von der verwendeten Technologie ab. Es gibt viele Industrien, deren eingesetztes Kapital den Jahresumsatz übersteigt. Dazu kommt, dass in diesen zitierten US-Vermögen auch das private Wohneigentum enthalten ist. Noch weniger sinnvoll ist der Vergleich des realen Weltwirtschaftswachstums mit den von der Credit Suisse im Jahre 2000 gemachten Aussage, dass die Vermögen der wohlhabenderen Privatpersonen weltweit um 8% wachsen werden. Das Wachstum der Vermögen setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Erstens lagen im Jahre 2000 die Zinssätze noch wesentlich höher (10-jährige \$Staatsanleihen zu Jahresbeginn 2000: 6,4%) und zweitens schaffen es immer mehr Personen in die Klasse der Wohlhabenden aufzusteigen. Dazu kommen Währungsverschiebungen und/oder Aufwertungen von Immobilien etc. Die prognostizierte nominelle Zuwachsrate von 8% ist somit eine Kombination von Wachstumsfaktoren. Und diese werden nun mit dem Realwachstum der Weltwirtschaft von 2,4% verglichen. Der Vergleich von nominellen mit realen Grössen ist wissenschaftlich unzulässig. Dazu kommt, dass die Angabe für das Realwachstum der Weltwirtschaft nicht nachvollziehbar ist. Auch dies ist ein Erfordernis für eine wissenschaftliche Arbeit. Die Zitierung der Quellen ist noch lange kein Wahrheitsbeweis. Diese Aussage trifft nicht nur auf diese erwähnte Zahl zu. Viele der im Buch genannten Quellen sind nicht vertrauenswürdig. Die Autoren halten sich wohl an die bekannte Maxime vieler Journalisten: je unsicherer und zweifelhafter „Fakten“ sind, um so genauer müssen Quellen zitiert werden, dann muss man für die Fehler nicht selbst die Verantwortung übernehmen. Das Wachstum der Weltwirtschaft wird bekanntlich am detailliertesten vom IWF dokumentiert, da dieser nebst den Industrieländern auch die Emerging Markets und die Entwicklungsländer erfasst. In den Jahren 1985-94 verzeichnete die Weltwirtschaft ein Realwachstum von 3,2%, von 1995 bis 2002 von 3,4%. Im Jahre 2000, im erwähnten Jahr, betrug das Wachstum 4,7%. Dazu kommt die Inflation, die allein in den Industrieländern 3,7%, bzw. 1,5% betrug. Die gemachten Vergleiche, die wohl suggerieren sollen, dass die Reichen dieser Welt schneller reich werden als die Weltwirtschaft wachse sind unhaltbar. Eine Nachfrage bei einem sachverständigen Professor der volkswirtschaftlichen Fakultät hätte die Autoren vor einer solch blamablen wissenschaftlichen Leistung bewahrt.

Die Schlussfolgerungen, dass die anvisierten Renditen der Anleger oder der Unternehmen nicht höher sein können als das Realwachstum der Weltwirtschaft sind des-

halb falsch, weil die Börse nicht die Weltwirtschaft repräsentiert, sondern nur eine meist positive Auswahl von erfolgreichen Unternehmen, die vom Grösseneffekt, von der Kapitalmarktfähigkeit, von der Globalisierung oder von der Diversifikation profitieren. Dazu kommt, dass die meisten Unternehmen dank des finanziellen Leverage (Hebeleffekt) einen Zusatzertrag erwirtschaften, denn viele von ihnen arbeiten mit günstigem oder unverzinsliches Fremdkapital (Lieferantenkredite, Rückstellungen etc.). Es dürfte ethisch durchaus vertretbar sein, dass jene, die das Unternehmerrisiko tragen und keine Konkursprivilegien geniessen, für diese Risiken besser abgegolten werden als die Fremdkapitalgeber. Wie hoch aber eine ethisch vertretbare Eigenmittelrendite sein darf, darüber schweigen sich die Autoren aus.

Was die konkrete Anlagetätigkeit anbetrifft, so äussern sich die Hochschulprofessoren vor allem zu den „ethischen“-Anlagen“. Es wird zwar kritisiert, dass nicht alles, was als „ethische Anlagen“ vermarktet wird, auch „ethische Anlagen“ beinhaltet. Zurecht wird auch auf die teils unlautere Werbung hingewiesen, die den Eindruck erweckt, als ob ethische Anlagen längerfristig bessere oder gleich gute Anlageresultate bringen würden wie traditionelle Anlagen. Gerade die jüngste Börsenbaisse an den Weltmärkten hat bekanntlich gezeigt, dass nicht wenige „ethische“ Anlagen sogar bedeutend schlechtere Resultate brachten als traditionelle oder der im Buch zitierte „Vice Fund“ (Laster-Fund). Während der breitgefaste US-Aktienindex S&P500 zwischen Juni 2002 und Juni 2003 1,6% verlor, legten die „Vice Fund“-Branchen Tabak-Aktien 10,4% und Spielkasinotitel 25% zu. Über drei Jahre gerechnet erzielten Tabak-Aktien 108%, Kasinos 68% und Rüstungsaktien 23% Performance, während der S&P500-Index 33% verlor. Diese Feststellungen sind kein Gegenbeweis, sondern sie sollen lediglich illustrieren, dass Wunschenken (ethische Anlagen bringen längerfristig höhere Anlageresultate) nicht immer mit der Realität übereinstimmt. Daraus ergeben sich brisante Fragen wie: Dürfen die Pensionskassen die Beiträge ihrer Versicherten erhöhen oder die Renten kürzen, weil die ethischen Anlagen schlechtere Anlageergebnisse gebracht haben als traditionelle? Mit solchen Fragen sieht sich z.B. die Pensionskasse des Bundes konfrontiert.

Es handelt sich zwar nur um einen „Nebenkriegsschauplatz“, aber die Behauptung die SVFA, die Schweizerische Vereinigung der Finanzanalysten und Vermögensverwalter, bestehe vor allem aus banken-unabhängigen Analysten und Vermögensverwaltern kann nur mit mangelnder Sachkenntnis oder schludrigem wissenschaftlichen Arbeiten erklärt werden, denn auf der Homepage dieser Vereinigung ist nachzulesen, dass nur 4% ihrer Mitglieder selbständige Analysten und Vermögensverwalter sind. Eine Überprüfung der Mitgliederliste zeigt, dass nach wie vor die meisten Analysten bei Banken, Versicherungen oder anderen Finanzinstituten beschäftigt sind.

Verantwortungslose Kreditpolitik

Die ethischen Problem im Zusammenhang mit der Kreditvergabe werden nicht minder unsachlich abgehandelt. Aufgrund einer Meinungsumfrage festzustellen, dass die Banken bei der Kreditvergabe nicht verantwortungsbewusst umgehen, grenzt an Rufmord. Es kann doch nicht Aufgabe der Banken sein, die ihr anvertrauten Gelder für übermässiges Schuldenmachen der KMUs bereitzustellen. Es handelt sich bei den zur Diskussion stehenden Gelder ja nur zu einem Bruchteil um bankeigene Gelder. Es sind vor allem Kundeneinlagen, die im Kreditgeschäft eingesetzt werden. Es ist eine Tatsache, dass die Schweizer KMUs im internationalen Vergleich über weniger Eigenmittel verfügen. Dies hat damit zu tun, dass Schuldenmachen der KMUs

dank den tiefen Zinsen und der einstmals unprofessionellen und zu grosszügigen Kreditvergabe zu stark gefördert wurde. Tiefe Zinsen haben als unheilvollen Nebeneffekt zur Folge, dass auch Projekte mit tiefer Rentabilität in Angriff genommen werden. Wenn dann die Zinsen ansteigen, geraten diese Unternehmen oder Projekte in Schwierigkeiten. Die derzeit als restriktiver empfundene Kreditpolitik ist teilweise eine Korrektur der Vergangenheit. Nach rund SFr. 40 Mrd. Kreditverlusten kommt der Wiedererstarkung der Eigenmittel eine grosse Bedeutung zu. Der Richtungswechsel ist aber nicht alleine von den Banken eingeleitet worden, sondern auch wesentlich von den in Vorbereitung stehenden neuen Eigenmittelvorschriften „Basel II“ mitgeprägt worden. In Bezug auf das Bankkundengeheimnis machen sich die Autoren für eine Unterordnung der Schweiz gegenüber der EU (Aufgabe des Bankgeheimnisses) und der OECD (unlauterer Steuerwettbewerb) stark. Die Abtretung nationaler Souveränität wird jedoch nur befürwortet, solange es dem linken Gusto der Autoren entspricht. Wenn aber internationale Abkommen wie die Eigenmittelvorschriften (Basel II) den Linksideologen nicht ins Weltbild passen, wird von Unmoral bzw. mangelnder volkswirtschaftlicher Verantwortung gesprochen, ohne offen zu legen, was darunter zu verstehen ist.

Es sei „nicht rechtfertigungsfähig“, dass im Kreditgeschäft das Recht des Stärkeren, des Zahlungsfähigeren bzw. des Marktmächtigeren gelte. Die Hochschulprofessoren befürworten somit eine undifferenzierte Kreditrisikobeurteilung statt eine risikogerechte Gestaltung der Preise und Ausleihungsgrenzen. Sie meinen wohl es sei Aufgabe der Banken, unter Inkaufnahme von vorhersehbaren Kreditverlusten, marginale, unterkapitalisierte Unternehmen am Leben zu erhalten. Volkswirtschaftlich ist eine solche Strukturhaltung mittels subventionierter Finanzierung von Marginalbetrieben wenig sinnvoll. Durch die Wettbewerbsverfälschung und den Erhalt von Überkapazitäten werden in der Folge auch finanziell gesunde und effiziente Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet.

Die „mit Kapital reichlich ausgestatteten Banken“ müssten nach Ansicht der Autoren bereit sein, im härter werdenden Wettbewerb, die konjunkturellen Spitzen zu glätten. Eine Quersubventionierung sei im ethischen Sinne der Solidarität eigentlich begrüssenswert (S. 78). Gemeint ist damit, dass diese Banken in Rezessionen grosszügiger Kredite sprechen sollten. Für eine solche Kreditpolitik, haben einige der staatlichen Kantonalbanken mit ihrer Existenzaufgabe bezahlt. Dennoch fordern die Autoren „eine ordnungspolitische, für alle Wettbewerber gleichermassen verbindliche Stützung einer gemässigten Kreditvergabepraxis, die auch den weniger wettbewerbsstarken KMUs eine reelle Chance gebe. Bedenklich sei die ungestüme Ausbreitung des Wettbewerbs aller gegen alle, die mit der neuen Kreditvergabepolitik der Banken verbunden sei. Die Begünstigung der bonitätsmässig guten Schuldner mit tieferen Zinssätzen führe zu schweren volkswirtschaftlichen Verwerfungen und sei dem volkswirtschaftlichen Wachstumsprozess alles andere als zuträglich.“ Und als ethische Leitmaxime wird proklamiert: „Gute“ Gewinne sind niemals maximale Gewinne“. Dies würde umgekehrt bedeuten dass maximale Gewinne nie „gute“ Gewinne sein können.

Bei der Bestimmung der Hypothekarzinsätze (inkl. Baukreditzinsen), hätten die Banken eine Verantwortung gegenüber den Mietern und der Baubranche. Vorerst gilt es festzuhalten: Die unheilvolle Koppelung der Mieten an die Hypothekarzinsen, die Ausschaltung des Wettbewerbes, wurde nicht von den Banken propagiert, sondern vor allem von linken Kreisen. Es trifft auch nicht zu, dass die Banken bei der Festset-

zung der Hypothekarzinsätze willkürlich handeln können. Selbst die staatlichen Kantonalbanken sind in der Zinsgestaltung nicht frei, sondern müssen sich nach der Marktentwicklung richten. Das Zinsniveau wird doch nicht ausschliesslich von den Banken, sondern vor allem von der Geldpolitik der Nationalbank bestimmt, die sich wiederum an den Inflationserwartungen orientiert. Aus der Höhe der Zinsen lässt sich auch keine Schlussfolgerung für ethisches Verhalten ziehen. Sonst ergäbe sich etwa folgende unsinnige Logik: Die Hypothekarzinsätze sind in Euroland höher als in der Schweiz. Da die Höhe der Zinssätze als Gradmesser für das ethische Verhalten gilt, wären die EU-Banken weniger ethisch als die Schweizer Banken. Bei einem EU-Beitritt würde das Zinsniveau in der Schweiz ansteigen, weil die Geldpolitik an die Europäische Zentralbank abgetreten werden müsste. Durch diesen Zinsanstieg würden die Schweizer Banken unethischer. Noch viel absurder wäre eine ethische Einstufung anhand des Zinsniveaus von Banken in Hochinflationländern.

Auch der Zusammenhang zwischen Zinshöhe und Bauaktivitäten ist nicht derart zwingend, wie sich dies die Autoren vorstellen. Heute liegen die Hypothekarzinsätze so tief wie noch nie und trotzdem wird nicht mehr gebaut. Offensichtlich gibt es noch andere gewichtige Faktoren wie Leerstände, Mieterschutz, Bauvorschriften etc. die das Bauen ebenso beeinflussen wie die Kapitalkosten.

Ebenso problematisch sind die Aussagen der Autoren zur Kreditvergabe an „fragwürdige Investitionsprojekte wie Staudämme, Kraftwerke, Industrieanlagen vor allem in Entwicklungsländern“. Im Gegensatz zu den Banken wissen die Autoren offensichtlich genau, welche Projekte als ethisch einwandfrei einzustufen sind und welche nicht. Auch die finanzielle Unterstützung fragwürdiger Regime bzw. von Firmen in Ländern ohne ausreichende Verankerung der Menschenrechte, allen voran Südafrika zur Zeit des Apartheidsregimes, wird als problematisch angesehen. Zweifellos sind solche Regime nicht akzeptabel. Aber so einfach, wie sich die Prediger von Ethik und Moral die Entscheide vorstellen, sind sie eben in der Praxis nicht. Hätten sich die Schweizer Banken Ende der siebziger Jahre nicht an der Finanzierung der Elektrifizierung und der Wasserversorgung von Soweto bei Johannesburg beteiligen sollen?. Wäre es tatsächlich ethischer und menschlicher gewesen, die schwarze Bevölkerung weiterhin im Dunkeln und ohne Frischwasser hausen zu lassen?. Und auf die Gretchenfrage, ob nun Menschen, die in einem solchen Regime leben müssen, und dieses aus familiären oder anderen Gründen nicht verlassen könne, legitimiert sind, ihr Geld ins Ausland in Sicherheit zu bringen, darauf findet man im ganzen Buch keine Antwort.

Bankkundengeheimnis: Beihilfe zur Steuerhinterziehung

Dieses letzte Beispiel zeigt auch, dass es bei der Frage des Bankgeheimnisses nicht in erster Linie um Steuerhinterziehung geht, sondern um den Schutz der Privatsphäre geht, die in der Schweiz auch Ausländern garantiert wird. Die Autoren reduzieren das Bankgeheimnis jedoch auf die Frage, ob dieses Steuerhinterziehung fördere. Sie wollen offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen, dass auch heute noch rund die Hälfte aller Länder nicht demokratisch organisiert sind und ihre Einwohner keine Mitsprache in Steuerangelegenheiten haben. Sie realisieren nicht, dass auch heute in vielen Ländern Menschen aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen verfolgt werden, dass Schurkenstaaten mit Hyperinflation oder Abwertungen die Vermögen ihrer Bürger vernichten und viele Staaten statt um das Wohl ihrer Bürger besorgt zu

sein, militärische Aufrüstung betreiben, um die Macht ihrer Potentaten zu sichern. Hier stellt sich tatsächlich die ethische Frage, ob Leute aus diesen Ländern finanzielles Vermögen ins Ausland bringen dürfen. Aber auch auf die konkreten Fragen, ob es eine ethische Obergrenze der Steuerbelastung gibt, ob konfiskatorische Steuern ethisch vertretbar sind, gibt das „Sachbuch“ keine Antworten. Stattdessen wird dafür plädiert, dass Menschen, denen ein Steuerregime in ihrem Land nicht passe, ja auswandern können, da dies ein Menschenrecht sei: „Doch selbstverständlich ist nur ein geringer Teil der Eigentümer der 4000 Milliarden Franken, die in der Schweiz verwaltet werden, in die Schweiz übergesiedelt.“ Tatsache ist, dass Ende 2002 gemäss SNB 57% aller Depotwerte, eine dominierende Mehrheit, von insgesamt SFr. 2946 Mrd. auf kommerzielle und institutionelle Anleger entfielen. Privatpersonen gehörten Depotwerte in Höhe von SFr. 1245 Mrd. und davon entfielen wiederum SFr. 800 Mrd. auf Privatpersonen im Ausland. Erneut stellt sich die Frage, mit welcher Ethik die Verbreitung von falschen Zahlen vereinbar ist.

Die Art und Weise wie das Thema Bankgeheimnis abgehandelt wird, zeigt, dass die Hochschulprofessoren nicht einmal unser eigenes Steuersystem und dessen Funktionsweise à fonds kennen oder kennen wollen. Die Schweiz kann nur deshalb eine Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung machen, weil das Bankgeheimnis in der Schweiz untrennbar mit der welthöchsten Verrechnungssteuer von 35% auf allen Finanzerträgen (Dividenden und Zinsen) gekoppelt ist. Diese wird im Gegensatz zum Ausland auch auf Kontoverzinsungen erhoben. Steuerhinterziehung ist in der Schweiz nur deshalb möglich, weil uns das Ausland, vorab die EU solche Instrumente zur Verfügung stellt. Es wäre für die EU ein Leichtes, die Steuerflucht zu unterbinden, indem sie eine EU-weite Quellensteuer einführen würde. Aber dies passt offensichtlich den Hauptkonkurrenten der Schweizer Banken, den englischen Finanzinstituten nicht, weil eine solche Steuer nach Aussage von UK-Regierungsvertretern dem Finanzplatz London schaden würde. Damit wird das Recht des Stärkeren, die Durchsetzung einer automatischen und umfassenden Meldepflicht der Schweizer Banken gegenüber EU-Steuerbehörden, propagiert. Die Autoren übernehmen im Wesentlichen die Argumentation der EU, als ob unser bewährtes, administrativ und effektivere System mit dem automatischen Steuerrückbehalt nicht existieren würde.

Das Schweizer Bankkündengeheimnis entspricht einem weitverbreiteten Bedürfnis nach Privatsphäre, die von der Schweizerischen Bundesverfassung (Art. 13) garantiert wird. Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs und jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Dazu gehört auch, dass der Staat und Private nicht jederzeit auf die finanziellen Verhältnisse und Verhaltensweisen seiner Bürger Zugriff haben. Die Diskretion ist ein wesentlicher Standortvorteil für den Finanzplatz Schweiz. So wie die Ärzte oder Anwälte, die Notare oder Priester ihren Klienten gegenüber zur Diskretion verpflichtet sind, müssen es auch die Banken, Versicherungen und die Post sein. Die Gefahr eines Missbrauchs öffentlich einsehbarer Konten ist sehr gross, lässt sich doch allein aus dem Zahlungsverkehr oder aus den Kreditkartenbuchungen einiges über die Persönlichkeit und die Lebensgewohnheiten der Konteninhaber ableiten und ausnützen. Auch Kriminelle sind daran interessiert herauszufinden, wer über Vermögen verfügt, wollen sie Erpressungen oder andere Verbrechen planen. Basis eines geregelten Zusammenlebens in einem Staat kann auch nicht ein generelles Misstrauen gegen all jene sein, die in der Schweiz über ein Bankkonto verfügen. Wer kriminelles Geld verstecken will, könnte dies auch in seiner Wohnung tun. Es verlangt

aber deswegen auch niemand freien Zutritt zu allen Wohnungen ohne konkrete Verdachtsmomente und Hausdurchsuchungsbefehle. Mit gleichem Recht müsste man aber auch die Offenlegung aller Beträge, die einzelne Bürger vom Staate beziehen verlangen, da auch hier die Gefahr eines Missbrauchs besteht.

Das Bankkundengeheimnis muss nach Ansicht der Autoren gegenüber den Steuerbehörden im In- und Ausland aufgehoben und durch eine umfassende Meldepflicht an Steuerbehörden im Ausland ersetzt werden. Sie anerkennen zwar, dass das Schweizer Bankgeheimnis weder kriminelle, noch zweifelhafte Potentatengelder noch Steuerbetrug schützt. Sie monieren aber, dass in der Schweiz immer wieder Fälle fragwürdiger Potentatengelder aufgedeckt werden. Dies ist nicht negativ, sondern positiv zu werten, denn im Gegensatz zu den Ländern, über deren Bankensysteme diese Gelder in die Schweiz gelangt sind (u.a. USA, Grossbritannien, Frankreich, Deutschland) werden solche Gelder in der Schweiz dank der Einhaltung der Sorgfaltspflicht und deren Kontrolle aufgedeckt und Verfehlungen geahndet.

Statt Massnahmen gegen jene Länder zu fordern, die ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen sind, reden die Autoren davon, dass es neben der EU und der OECD gewichtige Stimmen gäbe, welche den systematischen Informationszugang zu den Depot- und Kontobeständen der Steuerpflichtigen in eine Liste „ethischer Grundwerte“ aufnehmen möchten. Gemeint sind wohl die Beamten der EU oder der OECD. Die Schweiz hat als OECD Mitglied jedenfalls bisher keine Verlautbarung in diese Richtung bekanntgegeben.

In Bezug auf die Zahlenbeispiele über die verwalteten Vermögen in der Schweiz haben die Autoren erneut wissenschaftlich versagt. So wird dem Leser vorgerechnet, dass die UBS im Jahre 2001 mit SFr. 2457 Mrd. Depotwerten 74% der Wertschriftenbestände aller Schweizer Banken verwalten würde. Sie übersehen dabei, dass ein bedeutender Teil dieser UBS-Gelder bei unabhängigen, von der SNB statistisch nicht erfassten Tochterunternehmen im Ausland liegen und einige Doppelzählungen (z.B. Fonds bei den Kunden und Depotwerte der Fonds) zu berücksichtigen sind. Eine einfache Addition der in den Geschäftsberichten ausgewiesenen Kundenvermögen der beiden Grossbanken mit dem Total der von der SNB erfassten Daten hätte bei wissenschaftlich sauberem Vorgehen die Irrtümer an den Tag gebracht: SNB 2001: SFr. 3400 Mrd., UBS: SFr. 2448 Mrd. + CS 1431 Mrd. = SFr. 3879 Mrd. / 2002: SFr. 2946 Mrd. , UBS: SFr. 2037 Mrd. + CS 1195 Mrd. = SFr. 3232 Mrd.). Nebst den Grossbanken existieren jedoch noch bedeutende weitere Banken mit beträchtlichen Kundendepots. Wenn nun noch behauptet wird, 56% der Depotwerte entfallen auf ausländische Kunden, dann ist dies nur die halbe Wahrheit. Auf Privatkunden aus dem Ausland entfallen 28%, und diese wollten die Autoren wohl zu Steuerhinterziehern stempeln. Erneut wird mit falschen Zahlen operiert und versucht Stimmung gegen einzelne Banken zu machen. Es wird im Weiteren mehrmals angemahnt, dass der Wohnsitz für die Steuerpflicht massgeblich sei. Dies trifft wohl für die Mehrzahl der Steuerpflichtigen zu, aber nur bedingt für US-Bürger oder Liegenschaften, die beispielsweise am Ort der Liegenschaft zu versteuern sind.

Der Umfang der Steuerhinterziehung in der Schweiz, gemeint sind wohl die nicht deklarierten Einkommen (S. 87), wird von den Autoren auf SFr. 30-45 Mrd. pro Jahr geschätzt., was Steuerausfälle von SFr. 300-450 Mio. entsprechen soll. Die berechneten Steuerausfälle entsprechen gemäss diesen Zahlen somit 1% der nichtdeklarierten Einkommen. Entweder können die Hochschulprofessoren nicht rechnen, oder

sie sind mit den Steuertarifen der Schweiz nicht vertraut. In beiden Fällen wäre dies ein Armutszeugnis für eine Hochschule, die sich als Wissensburg für Wirtschaft versteht.

Solche „wissenschaftlichen“ Fehlleistungen wie diese Abhandlung über „die wirtschaftsethischen Perspektiven des Finanzplatzes Schweiz“ stellen nicht nur den Lehrstuhl für Wirtschaftsethik in Frage, sondern schaden der Hochschule St. Gallen insgesamt, denn wissenschaftliche Freiheit ist kein Freipass zur Verbreiten von wissenschaftlich nicht fundierten Aussagen, von bewussten oder unbewussten Fehlern, die lediglich dazu dienen linken Ideologien unter dem Deckmantel „Wirtschaftsethik“ zu verbreiten. Die Universität St. Gallen täte gut daran, die sachliche Kompetenz ihrer Hochschulprofessoren regelmässig zu überprüfen, will sie nicht Gefahr laufen, dass solche Lehrstühle zu „Sparpotential“ im Bildungswesen werden.

Hans Kaufmann, Nationalrat
Niederweg 18a
8907 Wettswil

kaufmann@kaufmann-research.ch

12. September 2003